

Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten
Der Samtgemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Wahl zum Samtgemeinderat Oldendorf – Himmelpforten

Hiermit werden alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen gebeten, bis zum **10.05.2016**

Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses

für die Wahl zum Samtgemeinderat am 11. September 2016 vorzuschlagen.

Für die Samtgemeindewahl wird im Wahlgebiet ein Wahlausschuss gebildet. Er besteht gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) aus der Wahlleitung und sechs weiteren Mitgliedern.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben dürfen (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 3 NKWG).

Himmelpforten, 18.04.2016

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten
Der Samtgemeindewahlleiter
In Vertretung

Jens Martens